

Greifvogel mit «Kamikaze-Taube» vergiftet

Den Wanderfalken-Hassern auf der Spur

von Corsin Zander / 4.7.2016, 08:30 Uhr

Ein Mann steht vor Gericht, weil er mutmasslich mit Gift beschmierte Tiere in die Luft schickte, um Wanderfalken zu töten. Der Fall gibt erstmals Einblick in eine dubiose Szene von Taubenzüchtern.

Das Video sorgte für Aufsehen: Ein Wanderfalken-Weibchen fliegt mit einer erbeuteten Taube in sein Brutnest auf den Hochkamin der Kehrichtverbrennungsanlage Josefstrasse in Zürich. Es beginnt die Taube zu fressen, wankt dann während Minuten auf der Taube sitzend und kippt schliesslich tot um. Nachdem sich im vergangenen Frühling [zwei ähnliche Vorfälle](#) ereignet hatten, publizierte der Schweizer Vogelschutz (SVS) [das 2011 aufgenommene Video](#). Zudem setzte der SVS eine Belohnung von 10 000 Franken für Hinweise auf mögliche Täter aus.

[Seit 2009 sind Fälle bekannt](#), bei denen sogenannte «Kamikaze-Tauben» mit Gift beschmiert werden, damit Wanderfalken sie fressen und daran verenden. Als Täter wurden serbische Taubenzüchter vermutet, da solche in einem Blog schrieben, sie führten gegen Wanderfalken einen «Krieg bis zur Ausrottung». Mehrere Ermittlungen in Zürich und anderen Kantonen wurden jedoch mangels Beweisen eingestellt.

Qualvoller Tod

Nun ist es erstmals gelungen, einen möglichen Täter ausfindig zu machen. Ein 42-jähriger Schweizer soll im vergangenen August mit einer «Kamikaze-Taube» einen Habicht getötet haben. Drei Tage später wurde er verhaftet und sass während 42 Tagen in Untersuchungshaft. Diesen Montag wird er sich vor dem Bezirksgericht Dielsdorf verantworten müssen. Aus der Anklageschrift, die der NZZ vorliegt, geht detailliert hervor, wie ein solcher Wanderfalken-Hasser vorgegangen sein soll: Der Taubenzüchter, der in einer vor allem von Albanern bewohnten Stadt in Mazedonien geboren wurde, hatte sich in Serbien den hoch toxischen Stoff Carbofuran beschafft. Das im ganzen EU-Raum und in der Schweiz verbotene Nervengift führte er illegal ein. Im vergangenen August wählte er eine seiner fast 200 Tauben aus, die er auf viel zu engem Raum in unhygienischen Verhältnissen hielt, und strich das Nervengift mit einem Pinsel auf den Nackenbereich des Tiers.

Dann liess er die Taube in die Luft und verhinderte, dass sie zurück in den Schlag fliegen konnte. Sein Ziel war es, dass ein Wanderfalke oder anderer Greifvogel das Tier schlagen und daran verenden soll. Tatsächlich schnappte sich ein Habicht – eine ebenfalls geschützte Vogelart – die Taube und flog damit in den Garten einer Liegenschaft. Gemäss der Anklageschrift starb der Habicht «während des Rupfvorgangs qualvoll infolge Atemlähmung und Muskelspasmen». Mit der «Kamikaze-Taube» gefährdete der Taubenzüchter nicht nur Tiere, sondern auch Menschen. Insbesondere für Kinder gilt das Gift als massiv gefährdend, wenn sie damit in Berührung kommen.

Der Mann zeigt sich laut der verantwortlichen Staatsanwältin geständig. Sie beantragt für den Mann eine bedingte Freiheitsstrafe von 11 Monaten sowie eine Busse von 4000 Franken wegen mehrfacher Tierquälerei, Verstössen gegen Umweltschutz-, Chemikalien- und Tierschutzgesetz sowie das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Zu den Motiven macht die

Staatsanwältin keine Angaben. Nach Recherchen der NZZ über viele Wettbewerbe, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung darauf hin, dass der Mann Teil einer dubiosen Szene von sogenannten Hochflieger-Züchtern ist. Diese veranstalten informelle Wettbewerbe, bei denen jeweils vier Tauben losgeschickt werden. Diejenigen, die am längsten in der Luft bleiben – bis zu 20 Stunden –, gewinnen den Wettkampf. Kehren von einem Züchter nicht alle Tauben zurück, weil sie beispielsweise von einem Greifvogel geschlagen wurden, gilt der Lauf als ungültig. Bei solchen Wettbewerben geht es um Tausende von Franken. Es soll Tiere geben, die einen Wert von bis zu 10 000 Franken haben.

Zu den grössten natürlichen Feinden der Tauben in der Schweiz gehört der Wanderfalk. Weil er im Flug ein so hohes Tempo erreicht, wird er auch «Gepard der Lüfte» genannt. In der Schweiz gelten die Wanderfalken als selten und werden als «potenziell gefährdet» eingestuft. Im Kanton Zürich leben gemäss SVS noch ungefähr drei bis fünf Wanderfalkenpaare, schweizweit sind es maximal 300. Auch Habichte jagen gelegentlich Tauben. Wie alle anderen Greifvögel sind sie in der Schweiz geschützt und dürfen nicht gejagt werden. In den vergangenen Jahrzehnten galten die Habichte als gefährdet. Inzwischen hat sich ihr Bestand aber auf rund 1600 Paare erholt, und sie gelten heute als «nicht gefährdet».

Weitere Verfahren hängig

Gemäss dem Schweizer Vogelschutz gibt es nicht nur im Raum Zürich, wo in der Vergangenheit am häufigsten Greifvögel mit «Kamikaze-Tauben» getötet wurden, solche Wanderfalken-Hasser. «Wir vermuten, dass es im Raum Aarau und Brugg sowie in Basel und St. Gallen ähnliche Vorfälle gegeben hat», sagt SVS-Geschäftsführer Werner Müller.

Mit den Wanderfalken beschäftigte sich kürzlich auch der Bundesrat. Die Zürcher EVP-Nationalrätin Maja Ingold hatte in einer Interpellation gefragt, was der Bund zusammen mit den Kantonen gegen die systematischen Vergiftungen unternehme. In seiner Antwort schrieb der Bundesrat am letzten Mittwoch, die lokalen Bestände der Wanderfalken seien in den letzten Jahren insbesondere im Raum Zürich - Brugg - Olten und in der Region Basel auffällig zurückgegangen. Dies zu verfolgen, sei jedoch die Aufgabe der Kantone.

Zumindest im Kanton Zürich ermitteln die Strafverfolgungsbehörden intensiv gegen sogenannte Wanderfalken-Hasser. Neben dem Mann, der sich jetzt vor dem Bezirksgericht Dielsdorf verantworten muss, ermittelt die Winterthurer Staatsanwaltschaft in mehreren weiteren Fällen gegen Personen, die Jagd auf Wanderfalken machen.

Wanderfalk

Der Wanderfalk (*Falco peregrinus*) gilt als schnellster Vogel der Welt (Höchstgeschwindigkeit über 320 km/h).

Spannweite: bis 113 cm
 Gewicht: bis 1300 g
 Höchstalter: 13 Jahre
 Brutzeit: März bis April
 Gelegegrösse: 3–4 Eier
 Vorkommen (CH/ZH): 300/3–5 Paare

Habicht

Der Habicht (lat. *Accipiter gentilis*) gilt in der Schweiz als nicht gefährdet, ist aber wie alle Greifvögel geschützt.

Spannweite: bis 127 cm

Gewicht: bis 1350 g
Höchstalter: 19 Jahre
Brutzeit: März bis April
Gelegegrösse: 2–4 Eier
Vorkommen (CH/ZH): 1600/72 Paare



Taubenzüchter im Verdacht

Zunahme vergifteter Wanderfalken

6.2.2015, 16:56

In den vergangenen Jahren sind verschiedentlich vergiftete Wanderfalken gefunden worden. Die Polizei hat Ermittlungen aufgenommen.

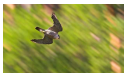


Zwischen Ornithologie und Literatur

Wanderfalken, Eulen und seltsame Vögel

von Jürgen Bröcan / 23.12.2014, 10:41

Ob man Vögeln mit dem Feldstecher in freier Natur nachspürt oder ihre Flugbahn durch Mythologie und Kulturgeschichte verfolgt: Sie sind



Kantonspolizei ermittelt

Die Jagd nach den Wanderfalken-Hassemern

von Corsin Zander / 20.3.2015, 06:30

Die Kantonspolizei und der Schweizer Vogelschutz ermitteln gegen Unbekannte, die seit Jahren Wanderfalken töten.